

Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **4 (1829)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

M i s c e l l e n.

1.

Hirnentzündung bey m Kindviehe.

Eine lymphatische Entzündung des Gehirnes und seiner Nerven, kam in verschiedenen Gegenden ziemlich häufig vor. Im ersten Zeitraume der Krankheit, waren besonders die serösen Membranen ergriffen, was sich durch Thränen der Augen, Ausfluß eines zähen Schleimes aus der Nase, Frost mit Hitze abwechselnd, gestäubtes Haar und Abnahme der Milch äußerte. Der zweyte Zeitraum kündigte sich durch Congestionen nach dem Kopfe an; die Hörner und Ohren wurden heiß, die Augen hervorgetrieben, dabey matt und von graulichem Aussehen, das Athemhohlen beschwerlicher; der Nasenschleim bildete weißgelbe Krusten. Im dritten Zeitraume wurden die Thiere dumm, standen mit dem Kopf an der Krippe an; die Augen wurden grau, unempfindlich, das Flozmaul trocken; die Kräfte waren tief gesunken, das Fieber Anfangs weniger bemerklich, später heftiger und den typhösen Charakter annehmend. Die Krankheit dauerte drey, höchstens fünf Tage.

Die Sektionen zeigten eine sehr bedeutende Erweichung des Hirnknotens mit einem stinkenden Geruche desselben verbunden; ferner Ergießungen von jaucheartiger Flüssigkeit auf das Gehirn; die Nerven und Nervenscheiden in der Nähe desselben waren röthlich und entzündet.

Die Krankheit ergriff Thiere von jedem Alter, Geschlecht und Körper-Constitution; sie zeigte sich in allen Jahreszeiten, und nahm bey allen davon befallenen Thieren ungefähr denselben Verlauf. Bestimmte ursächliche Momente derselben konnten bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden. Die Heilversuche fielen meistens unglücklich aus. Umschläge von Thonerde mit Essig und Salmiak auf den Kopf, und innerlich kühlende Mittelsalze bewiesen sich noch am hülfreichsten.

(Von Thierarzt Dupé in Aesch.)

2.

Sonderbare Selbstverwundung einer Kuh.

Eine Kuh schlug aus, und traf die eisernen Zacken einer Mistgabel, so daß zwey derselben im Fußgelenke hängen blieben. Durch das schnelle Anziehen des vordersten Fußes, um die Gabel abzuschleudern, wurde der dritte Zacken der Gabel von unten herauf und von hinten nach vorn, über 3 Zoll tief in das Euter hineingetrieben. Es erfolgte eine heftige Blutung aus einer durchstochenen oberflächlichen Entervene, die erst dann stand, als die Wunde zugenähet, und die Vene dabey mitgefaßt wurde. Die genau vereinigte Wunde heilte ohne Eiterung; der blutigen Milch wurde durch Einlegung eines Röhrchens in die nächste Zitze ein beständiger Abfluß verschafft, und gegen eine allfällig eintretende Entzündungsgeschwulst das Nöthige vorgekehrt.

(Von Thierarzt Hürlimann in Bärenschwiel.)

3.

K u n d m a c h u n g.

Das Sanitäts-Collegium macht die sämmtlichen Gemeinden des Cantons durch die nachstehenden Angaben mit dem Erfolge bekannt, den die Vollziehung des die Anschaffung und Haltung der Zuchtstiere betreffenden Gesetzes vom 16. Juny 1825, bis anhin gehabt hat.

Im Oberamte Zürich wurden 52 Zuchtstiere von den dazu Verordneten untersucht, 49 als tüchtig bezeichnet und 3 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Hrn. Quartierhauptmannes Honegger, erhielt die Gemeinde Bollschhofen eine Prämie von 30 Franken, die Gemeinde Unterstrass für den Zuchtstieren des Seckelmeister Landolt eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Weiningen für den Zuchtstieren des Klosters Fahr eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Zollikon für den Zuchtstieren des Rudolf Huber Lehenmann auf Wittällikon, 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen und deßnachen zu der ersten Classe gezählten Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Fluntern, Johannes Nägeli; Wipkingen, Caspar Waser im Lätten; Weiningen, Seckelmeister Siegfried in der Landrainmühle; Spitallehen im Kräuel, das Spitalamt; Urdorf, Jakob Lips Gemeindrath zu Nieder-Urdorf; Dietikon, Hs. Ulrich Bälliger; Weiningen, das Kloster Fahr; Hönngg, Heinrich Großmann.

Im Oberamte Knonau wurden 34 Zuchtstiere untersucht, 30 als tüchtig bezeichnet und 4 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Heinrich Sydler von Dachsen, erhielt die Gemeinde Mettmensätten eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Maschwanden für den Zuchtstieren des Alexander Urni eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Hedingen für den Zuchtstieren des Geschwornen Schmied 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Affoltern, alt Gemeindrath Jakob Schneebeli; Mettmensätten, Brüder Funk zu Ober-Mettmensätten; Hufen, Brüder Frick in der Bollenweid; Maschwanden, Alexander Urni; Unter-Rifferschweil, Seckelmeister Nägeli auf dem Albis; Hufen, Gemeindevorsteher Ringger; Ottenbach, Johannes Steheli zu Ober-Lunnern; Knonau, die Brüder Walder; Mettmensätten, alt Waisenschreiber Kleiner in Unter-Mettmensätten.

Im Oberamte Wädenschweil wurden 70 Zuchtstiere untersucht, 59 als tüchtig bezeichnet, und 11 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Seckelmeister Jakob Nägeli auf dem Albis, erhielt die Gemeinde Langnau eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Richtenschweil für den Zuchtstieren des Lieutenant Sitz im alten Schloß eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Oberrieden für den Zuchtstieren der Brüder Schäppi in Tischenloo 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in

diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemein-
den und Haltern der Thiere an: Richtenschweil,
alt Gemeindrath Jakob Wälti zu Müllenen, Johan-
nes Strickler im Geiger, Heinrich Lehmann auf
dem Neuhausrain und Rudolf Hiestand bey
Seeli; Schönenberg, Seckelmeister Temperli im
Rechberg, alt Friedensrichter Jakob Schärer im
Bornegg, alt Gemeindrath Hs. Caspar Pfister in
der Kalchtharen, alt Gemeindammann Jakob Schä-
rer auf Rülren und Johannes Musterholz bey der
Kirch; Hirzel, Johannes Leuthold in der Seiten
und Conrad Baumann in der Harhalden; Lang-
nau, alt Gemeindammann Holz im Kengg; Kilch-
berg, Johannes Nägeli im Bändler und Heinrich
Schmied im Mönchhof; Küsslikon, Pfleger
Conrad Holz auf der Rüti und Geschwornen Heinrich
Baumann in Marbach; Oberrieden, Brüder
Schäppi im Wattedühl; Horgen, Heinrich Bi-
ber im Spätz, Seckelmeister Grob im Weidenbach
und Heinrich Sträuli im Lengeberg; Wädens-
schweil, Brüder Höhn im Gisiberg, Heinrich
Kleiner in Weienscheur, Johannes Welti im
Sennhaus, alt Kirchmeyer Jakob Staub im Wä-
chenmoos, Schützenmeister Jakob Isler auf dem
Bühlen, Brüder Hottinger in Dedischwend,
Brüder Blattmann auf dem Voller, Conrad
Sträuli am untern Ort und Jakob Hauser aufm
Hessen.

Im Oberamte Meilen wurden 39 Zuchtstiere unter-
sucht, 32 als tüchtig bezeichnet, und 7 als mangelhaft

zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Jakob Uster, erhielt die Gemeinde Rüßnacht eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Meilen für den Zuchtstieren des Pflegers Amstler 30 Franken, und die Gemeinde Stäfa für den Zuchtstieren des Johannes Ischler in der untern Wacht 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Rüßnacht, Heinrich Sallenbach in Heßlibach; Erlenbach, Heinrich Gimpert; Männedorf, Gemeindammann Schweizer in Bühlen und Hauptmann Lütli auf Dorf; Detweil, Friedensrichter Walder; Stäfa, Heinrich Wachter in der obern Wacht.

Im Oberamte Gröningen wurden 78 Zuchtstiere untersucht, 71 als tüchtig bezeichnet und 7 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Gemeindammannes Haupt erhielt die Gemeinde Rütli eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Wezikon für den Zuchtstieren des Heinrich Brunner zu Wolfershausen eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Bubikon für den Zuchtstieren des Hauptmann Huber im Warenaberg eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Fischenthal für den Zuchtstieren des Jakob Knecht im Leeh eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Wald für den Zuchtstieren des Jakob Keller im Riedt ebenfalls 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wezikon, Heinrich Brunner zu Wolfershausen; Wald,

Rudolf Kunz, Marx Egli zu Laupen und Jakob Brändli im Ehrli; Ober-Dürnten, alt Friedensrichter Honegger; Fischenthal, Jakob Rüegg alt Hörnli, Jakob Pfenninger im Bußenthal und Jakob Spörri im Wydum; Hinweil, Jakob Schaufelberger im Niderhaus und Hauptmann Honegger im Gyrenbad; Gossau, Jakob Walder und Jakob Voller in der Raßwies; Rüti, Heinrich Bryner zu Fägschweil; Dürnten, Friedensrichter Weber im Schlehembühl; Grüningen, Heinrich Weber zu Fkikon.

Im Oberamte Kyburg wurden 58 Zuchtstiere untersucht, 37 als tüchtig bezeichnet und 21 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Jakob Meyli zu Ober-Illnau erhielt die Gemeinde Illnau eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Pfäffikon für den Zuchtstieren des Jakob Schellenberg eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Illnau für den Zuchtstieren des Heinrich Heußer zu Horben eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Fehraltorf für den Zuchtstieren des Hs. Rudolf Wettstein 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Pfäffikon, Rudolf Vollenweider von Auslikon, Waisenrichter Weber zu Palm, Hs. Caspar Boshard zu Wallikon, Johannes Furrer und Heinrich Schneider zu Boffenhäusen; Lindau, Hs. Rudolf Ruhn zu Winterberg; Illnau, Jakob Voller zu Unter-Illnau und Rudolf Ruhn von Bisikon.

Im Oberamte Greiffensee wurden 55 Zuchtstiere untersucht, 49 als tüchtig bezeichnet und 6 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Johannes Häuptli erhielt die Gemeinde Fällanden eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Wynikon, Kirchgemeinde Uster, für den Zuchtstieren des Gemeindevorstandes Berchtold eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Sulzbach, Kirchgemeinde Uster, für den Zuchtstieren des Heinrich Brunner eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Uster für den Zuchtstieren des Hs. Heinrich Hofmann 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Volkenschweil, Gemeindevorstand Gohl; Egg, Johannes Homberger; Maur, Jakob Brunner; Eßlingen, Kirchgemeinde Egg, Hs. Caspar Bachmann; Uster, Kirchenpfleger Gujer zu Nieder-Uster, Johannes Krauer zu Ober-Uster, Hs. Jakob Bachofen im Neugut zu Ueßikon, Jakob Hager zu Mänikon und Jakob Bühler zu Freudweil; Ebmattigen, Rudolf Brunner; Dübendorf, Caspar Bosphard; Mönchaltorf, Jakob Muggli; Guteschweil, Jost Wettstein; Schwerzenbach, Gemeindevorstand Dchsner.

Im Oberamte Winterthur wurden 73 Zuchtstiere untersucht, 61 als tüchtig bezeichnet und 12 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Johannes Vollenweider erhielt die Gemeinde Nestenbach eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Wiesenbungen für den Zuchtstieren des Viehhändlers Ernst

eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Beltheim für den Zuchtstieren des Heinrich Grübler eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Dynhard für den Zuchtstieren des Rudolf Wydler zu Sulz ebenfalls 25 Franken. (Der Zuchtstier im Bläslihof, Kirchgemeinde Löß, und derjenige des Hrn. Untmannes Biedermann in Winterthur sind bey der Untersuchung als die beyden schönsten Zuchtstiere bezeichnet worden; allein der erstere wurde seit der Zeit verschnitten, der letztere geschlachtet.) — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Dynhard, Conrad Hafner zu Eschlikon; Winterthur, das Spitalamt; Wülflingen, Hs. Ulrich Leiner; Elgg, Gemeindrath Heinrich Hegnauer und Ulrich Büchi im Burghof; Nestenbach, Rudolf Kenner Wirth; Elsau, Müller in Bertschikon; Löß, Heinrich Kläui, Heinrich Wylemann im Bläslihof und Heinrich Kläui; Seen, Heinrich Koblet zu Eidberg; Schlatt, Hs. Ulrich Müßli zu Waltenstein.

Im Oberamte Andelfingen wurden 49 Zuchtstiere untersucht, und als tüchtig bezeichnet. Für den Zuchtstieren des Conrad Karrer zu Groß-Andelfingen erhielt die Gemeinde Andelfingen eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Ober-Stammheim für den Zuchtstieren des Peter Langhard eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Marthalen für den Zuchtstieren des Johannes Keller eine solche von 25 Franken und die Gemeinde Flaach für den Zuchtstieren des

Rudolf Fehr 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Buch, Caspar Stolz im Wyhler und Conrad Stolz in Ober-Buch; Berg am Trchel, Jakob Fehr; Andelfingen, Präsident Keller, Jakob Frey von Adlikon und Georg Moser von Dehrlingen; Dägerlen, Conrad Herter von Gütlichhausen und Jonas Horler von Rutschweil; Ober-Stammheim, Conrad Wepfer; Marthalen, Johannes Keller; Ahwiesen, Kirchgemeinde Laufen, Heinrich Bizig; Rheinau, das Kloster; Dorf, Conrad Bucher; Benken, Conrad Meyer.

Im Oberamte Embrach wurden 54 Zuchtstiere untersucht, 51 als tüchtig bezeichnet und 3 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Johannes Baur erhielt die Gemeinde Rafz eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Oberhöre, Kirchgemeinde Bülach, für den Zuchtstieren des Hs. Jakob Pfister eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Dpfikon, Kirchgemeinde Kloten, für den Zuchtstieren des Heinrich Brunner Wagners, ebenfalls 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wyl, Jakob Angst; Bülach, Hs. Conrad Kläusli zu Hochfelden und Hs. Ulrich Meyer Wegknecht zu Winkel; Embrach, Thomas Weidmann.

Im Oberamte Regensberg wurden 39 Zuchtstiere untersucht, 33 als tüchtig bezeichnet und 6 als mangel-

haft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Mühlers Heinrich Gofswyler erhielt die Gemeinde Regensdorf eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Buchs für den Zuchtstieren des Gemeindrathes und Friedensrichters Felix Brunner eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Dielstorf für den Zuchtstieren des Caspar Neeracher eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Rümlang für den Zuchtstieren des Heinrich Wegmann ebenfalls 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Niederweningen, Heinrich Merki; Stadel, Eberhard Hauser; Rümlang, Heinrich Wegmann Wagners; Niederhasle, Gemeindrath Caspar Schmied; Affoltern, Jakob Schuhmacher.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß im ganzen Canton 601 Zuchtstiere untersucht, 521 als tüchtig bezeichnet, 80 als mangelhaft zurückgewiesen, 165 als vorzüglich schön in die erste Classe gestellt, und für 41 der allerschönsten den betreffenden Gemeinden Prämien zu dem gesetzlichen Betrage von 1200 Franken, ertheilt worden sind.

Es ist nun zwar den durch das bestehende Gesetz auferlegten Verpflichtungen noch nicht in allen Gegenden und Gemeinden des Cantons ein völliges Genüge geschehen; und das Sanitäts-Collegium hat, in Berücksichtigung der hin und wieder obwaltenden eigenthümlichen Schwierigkeiten und Hindernisse, sich bewogen gefunden, in diesem ersten Jahre nicht unbedingt und überall die strenge Anwendung aller Bestimmungen des

Gesetzes eintreten zu lassen, in der Hoffnung, daß im nächsten Jahre, was gegenwärtig an der Vollziehung des Gesetzes noch mangelt, nachgeholt und ergänzt werde. Im Wesentlichen ist das betreffende Gesetz bereits jedoch in Erfüllung gegangen; seine Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit haben sich zum Theil auch bereits bewährt; sie werden sich von Jahr zu Jahr immer mehr bewähren, und der Gewinn, der daraus für die Viehzucht und die Viehbesitzer im Canton hervorgeht, wird sich mit dem Fortschreiten der Zeit so anschaulich machen, daß niemand weiter der Wohlthätigkeit des Gesetzes seine Anerkennung verweigern kann, wofern nämlich die Beamten, die Gemeinden und die Particularen, welche die Zuchtstiere halten und verpflegen, ihre betreffenden Verpflichtungen jederzeit gewissenhaft erfüllen. Erfahrungen werden inzwischen auch bey dieser neuen Einrichtung Belehrung an die Hand biethen, und dieselbe allmählig vervollkommen helfen. Das Sanitäts-Collegium wird dieselben sammeln, beachten und für die Sicherung und Besserung der Anstalt benutzen; insbesondere soll dieß auch hinsichtlich des Verfahrens bey der jährlichen Untersuchung der Zuchtochsen und der künftigen Vertheilung der Prämien geschehen.

Zürich, den 31. May 1826.

Im Nahmen des Sanitäts-Collegiums
des Cantons Zürich:

Die C a n z l e y.

4.

K u n d m a c h u n g.

Das Sanitäts-Collegium macht hiermit die sämtlichen Gemeinden des Cantons mit dem Erfolge der dießjährigen Untersuchung der Zuchtstiere bekannt, und verbindet mit den betreffenden nachstehenden Angaben einige Vorschriften und belehrende Bemerkungen für die Viehbesitzer im hiesigen Canton, welche auf die Viehzucht Bezug haben, und von deren sorgfältigen Beachtung und Befolgung das Sanitäts-Collegium das Gedeihen der Viehzucht, die Öffnung des Viehhandels und vorzüglich den Nutzen und Wohlstand der Viehbesitzer, als den eigentlichen Zweck seiner sämtlichen dießfälligen Bemühungen und Verordnungen, mit Zuversicht hofft und erwartet.

Im Oberamte Zürich wurden 50 Zuchtstiere untersucht, 45 als tüchtig bezeichnet, und 5 als mangelhaft zurückgewiesen. Nachstehende Gemeinden und Halter der Thiere, erhielten für die allerschönsten Zuchtstiere die bemerkten Prämien: Wipkingen, Hr. Hauptmann Jakob Rüttschi: 20 Franken; Unterstrass, Seckelmeister Conrad Landolt: 20 Franken; Außersihl, das Spitalamts-Lehen: 16 Franken; Hirslanden, Pfleger Jakob Bethli: 16 Franken; Höngg, Hr. Peter: 12 Franken; Bollisshofen, Hr. Quartierhauptmann Honegger: 12 Franken; Dethweil, Gemeindrath Heinrich Schmied: 12 Franken, und Gluntern, Jakob Walder: 12 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zucht-

stiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: H ö n g g, Caspar A p p e n z e l l e r; W o l l i s h o f e n, Heinrich H a u s h e e r; H o t t i n g e n, Hs. Heinrich M ü l l e r; A l b i s r i e d e n, Hr. Gemeindammann B o c k h o r n; K i e s b a c h, Heinrich K ü e g g e r; Z o l l i k o n, Rudolf H u b e r; W y t i k o n, Seckelmeister Hs. Rudolf B ä r; W e i n i n g e n, das Kloster F a h r; U t i k o n, Heinrich W i s m e r; S c h l i e r e n, Wittwe B r ä m; A l t s t ä t t e n, Jakob M ü l l e r; B i r m e n s t o r f, Felix D o g g e n f u ß; M e s c h, Johannes D u p s.

Im Oberamte K n o n a u wurden 30 Zuchtstiere untersucht und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Die nachbenannten Gemeinden und Halter der Thiere erhielten für die allerschönsten Zuchtstiere die bemerkten Prämien: U n t e r - K i f f e r s c h w e i l, Seckelmeister N ä g e l i: 20 Franken; O t t e n b a c h, die Brüder B ä r: 20 Franken; M a s c h w a n d e n, Seckelmeister U r n i: 16 Franken; K n o n a u, die Brüder W a l d e r: 16 Franken; L e u f e n b a c h, Pfarre H u s e n, Mathias H u b e r: 14 Franken; C a p p e l, Hs. Heinrich H u b e r: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten Zuchtstiere gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern an: M a s c h w a n d e n, Seckelmeister U r n i; M ä d i k o n, Pfarre S t a l l i k o n, Heinrich M e y e r; O b e r l u n n e r n, Pfarre O t t e n b a c h, Johannes S t e h e l i; U n t e r - M e t t m e n s t ä t t e n, Jakob K l e i n e r; A f f o l t e r n, Pfleger Jakob S c h n e b e l i; M ü g s t, die Brüder U e b e r l i a u f M ü l l i b e r g, O b e r - M e t t m e n s t ä t t e n, Gemeindrath Jakob F r i c h.

Im Oberamte Wädenschweil wurden 55 Zuchtstiere untersucht, 50 als tüchtig bezeichnet, und die übrigen 5 zurückgewiesen. An nachstehende Gemeinden und Halter, denen die allerschönsten Zuchtstiere gehören, wurden die bemerkten Prämien vertheilt: Thalweil, Wilhelm Kölliker am See: 20 Franken; Langnau, Seckelmeister Nägeli auf dem Albis: 20 Franken; Schönenberg, Gemeindrath Pfister: 20 Franken; Friedensrichter Schärer: 16 Franken; Hirzel, Seckelmeister Grob auf dem Zimmerberg: 16 Franken; Nichten Schweiz, Lieutenant Reichler: 16 Franken; Wädenschweil, N. Hauser im Hessen: 12 Franken. — Die übrigen zur ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchtstiere gehören folgenden Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wädenschweil, N. Staub im Wächmoos; Horgen, H. Wiber im Speß; H. Streüli im Längenberg; Wädenschweil, N. Blattmann auf dem Voller; N. Föler auf dem Bülen; Oberrieden, Hr. Gemeindeammann Schäppi; die Brüder Schäppi im Wattenbühl; Hirzel, Conrad Baumann auf der Höhe; Kilchberg, Johannes Nägeli im Bändler; Langnau, H. Eichholzer.

Im Oberamte Meilen wurden 42 Zuchtstiere untersucht, 40 davon bezeichnet, und 2 zurückgewiesen. Für die allerschönsten Zuchtstiere wurden an nachstehende Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien ertheilt: Hombrächtkon, Seckelmeister Büler in Feldbach: 20 Franken; Zumikon, Heinrich Bosphard: 20 Franken; Stäfa, Johannes Itchner: 16 Franken;

Meilen, Johannes Mäfi in Toggweil: 16 Franken; Uetikon, Lieutenant Schnorf: 14 Franken; Erlenbach, Lieutenant Weinmann im Bindschädler: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchtstiere gehören nachbenannten Gemeinden und Haltern: Männedorf, Jakob Detiker im Allenberg; Uetikon, J. Guggenbühl; Männedorf, Hr. Gemeindammann Schweiter; Rüßnacht, Heinrich Großmann.

Im Oberamte Gränningen wurden 65 Zuchtstiere untersucht, und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Für die allerschönsten Zuchtstiere erhielten nachstehende Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Kütli, Hr. Gemeindammann Haupt: 18 Franken; Wezikon, Jakob Brunner in Wolfershausen: 18 Franken; Wald, Rudolf Keller im Rieth: 18 Franken; Hinweil, Caspar Schaufelberger auf Schaufelberg: 18 Franken; Dürnten, Friedensrichter Weber: 18 Franken; Wubikon, Johannes Weber zu Ruggshausen: 15 Franken; Wärentschweil, Friedensrichter Wolfensperger: 15 Franken. — Nachbenannten Gemeinden und Haltern gehören die übrigen zu der ersten Classe gerechneten vorzüglichen Zuchtstiere: Kütli, Hr. Gemeindammann Haupt; Wezikon, Jakob Brunner von Wolfershausen; Wärentschweil, Friedensrichter Wolfensperger; Hinweil, Heinrich Knecht; die Brüder Honegger auf der Drekte; Wald, Wabel Jakob Heß; Jakob Heß in der Hubwiese; Dürnten, Hs. Heinrich Suter.

Im Oberamte Kyburg wurden 53 Zuchtstiere untersucht, 51 bezeichnet und 2 zurückgewiesen. Für die schönsten und tüchtigsten Thiere dieser Art, wurden den nachstehenden Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Lindau, Heinrich Wegmann zu Tagelschwangen: 20 Franken; Weißlingen, Melchior Winkler zu Theilingen: 20 Franken; Illnau, Jakob Ruhn zu Bisikon: 16 Franken; Bäuma, Mühler Bosphard zu Lauberg: 16 Franken; Fehraltorf, Rudolf Weßstein: 14 Franken; Lindau, Jakob Winkler: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchtstiere gehören nachbenannten Gemeinden und Haltern an: Lindau, Jakob Föler zu Grafstall; Illnau, Jakob Baumann zu Ottikon.

Im Oberamte Greiffensee wurden 52 Zuchtstiere untersucht, 49 bezeichnet, und 3 zurückgewiesen. Für die schönsten Thiere der Art wurden den nachbenannten Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Maur, Kilian Wunderli zu Aesch: 16 Franken; Volkenschweil, Jakob Guhl: 16 Franken; Uster, Jakob Hager zu Mänikon: 16 Franken; Fällanden, Johannes Hauptli: 16 Franken; Gutenchweil, Rudolf Gujer: 12 Franken; Maur, Rudolf Boller zu Nesikon: 12 Franken; Schwerzenbach, Jakob Denzler: 12 Franken. — Die übrigen zur ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchtstiere gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern: Fällanden, Johannes Hauptli; Gutenchweil, Rudolf Gujer; Nieder-Uster,

Jakob Bünzli; Fehraltorf, Heinrich Muggli; Dübendorf, Jakob Staub; Uster, Heinrich Gujer zu Bermetschweil; Heinrich Berchtold zu Binikon; Heinrich Hofmann zu Kirch-Uster; Mönchaltorf, Johannes Kunz zu Wühri.

Im Oberamte Winterthur wurden 66 Zuchtstiere untersucht, 63 bezeichnet und 3 zurückgewiesen. Für die allerschönsten Zuchtstiere wurden den nachstehenden Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Wiesendangen, Viehhändler Rudolf Ernst: 20 Franken; Neftenbach, Rudolf Kerner: 20 Franken; Außer-Dynhard, Ulrich Büchi: 20 Franken; Rudolf Hafner zu Eschlikon: 16 Franken; das Spitalamt Winterthur: 16 Franken; Belthelm, Johannes Wetzstein: 16 Franken; Pfungen, Caspar Steiner, Küfer: 12 Franken, — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten Zuchtstiere gehören nachstehenden Gemeinden und Haltern: das Spitalamt Winterthur; Seuzach, Hs. Georg Wipf.

Im Oberamte Andelfingen wurden 53 Zuchtstiere untersucht, und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Für die schönsten Thiere der Art erhielten nachbenannte Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Andelfingen, Friedrich Keller: 16 Franken; Buch, Caspar Stolz: 16 Franken; Henggart, Caspar Steinmann: 16 Franken; Marthalen, Johannes Keller: 16 Franken; Andelfingen, Jakob Schwarz zu Humlikon: 12 Franken; Rutschweil, Ulrich Hopyler: 12 Franken; Andelfingen, Johannes Meyer zu Alten: 12 Franken. —

Die übrigen in die erste Classe gestellten vorzüglichen Zuchtstiere gehören nachstehenden Gemeinden und Haltern der Thiere: Marthalen, Johannes Keller; Flaach, Ulrich Peter; Dorlikon, Rudolf Morsf.

Im Oberamte Embrach wurden 52 Zuchtstiere untersucht, 50 bezeichnet, und 2 zurückgewiesen. Für die schönsten Zuchtstiere wurden den nachbenannten Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien erteilt: Embrach, Heinrich Reif: 24 Franken; Kloten, Rudolf Eberhardt: 20 Franken; Conrad Klöti, 20 Franken; Bülach, Hs. Georg Baumann: 20 Franken; Ebendenselben für einen zweyten sehr schönen Zuchtstieren: 18 Franken; Brütten, Hs. Jakob Morsf: 18 Franken. — Die übrigen in die erste Classe gestellten vorzüglichen Zuchtstiere gehören den nachbenannten Gemeinden (die Nahmen der Halter sind nicht angegeben) an: Rafz, Bülach, Hochfelden und Kloten.

Im Oberamte Regensberg wurden 44 Zuchtstiere untersucht, 43 bezeichnet, und einer als mangelhaft zurückgewiesen. Für die schönsten Zuchtstiere erhielten die nachstehenden Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Berglatt, Seckelmeister Schlatter: 16 Franken; Nöschikon, Heinrich Mors: 16 Franken; Buchs, Friedensrichter Brunner: 16 Franken; Steinmaur, Wagner Huber zu Sünikon: 16 Franken; Dänikon, Kirchenpfleger Meyer: 12 Franken; Steinmaur, Hugo Spillmann zu Neerach: 12 Franken; Dielstorf, Caspar Neeracher: 12 Franken. — Die übrigen in die erste Classe gestellten Zuchtstiere gehören den nach-

benannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Stelfingen, Hans von Rüti; Schleifou, Hs. Jakob Fröhlich im Wasen; Niederwesingen, Hr. Gemeindevannu Wirth; Schöfflistorf, Heinrich Surber zu Oberweningen; Regensdorf, Jakob Meyer, Forster.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß im ganzen Canton 561 Zuchtstiere untersucht, davon 538 bezeichnet, und 23 zurückgewiesen worden sind. Von den Experten wurden 142 Zuchtstiere als vorzüglichschön zu der ersten Classe gezählt, und für 74 derselben als preiswürdig bezeichnete, erhielten die betreffenden Gemeinden und Halter die angeführten Prämien zu dem gesetzlichen Betrage von 1200 Franken. — Nach einem früheren Beschlusse des Sanitäts-Collegiums, sind die Halter der vorzüglichsten Zuchtstiere, welche auf Prämien Anspruch machen, verpflichtet, ihre Thiere das Jahr hindurch nicht zu verändern, d. h. zu verkaufen, verschneiden oder abschlachten zu lassen; und die Nichtbeachtung dieser Verordnung von Seite verschiedener Eigenthümer, deren Zuchtstiere bey der dießjährigen Untersuchung als preiswürdig befunden wurden, ist der Grund, warum jene nunmehr keine Prämien erhalten haben. — In Beziehung auf den Schlag der Zuchtstiere, gehören 94 dem Schwyzer-, 23 dem Zuger-, 71 dem Berner-, 8 dem Luzerner-, 1 dem Freyburger-, 2 dem Argauer-, 17 dem Appenzeller-, 200 dem Toggenburger-, 2 dem Thurgauer- und 2 dem Schwabenschlage an. Von 99 Zuchtstieren wurde der Schlag nicht bestimmt, und 19 als Bastarde angegeben.

Die unerbältnißmäßig große Zahl der Zuchtstiere vom Loggenburger = Schlage, veranlaßt das Sanitäts-Collegium, die Viehbesitzer und Halter der Zuchtstiere darauf aufmerksam zu machen, daß es zur Vervollkommnung der Viehzucht und Klüffnung des Viehhandels durchaus nothwendig ist, daß bey Anschaffung von Zuchtvieh auf Thiere von großen und schönen Viehschlägen gesehen werde, und der kleine oder geringe Schlag des Loggenburger = Viehes im Canton immer mehr außer Credit gesetzt werde, und sich vermindere, wobey übrigens nicht bestritten wird, daß zur Mastung angeschaffte junge Ochsen von kleinen Schlägen, wegen ihres gemeiniglich schnelleren Fettwerdens, einen gewissen Vorzug besitzen. — Nach eingegangenen Berichten, haben seit der Einführung des Gesetzes, die Kälber und Kinder an Orten, wo Zuchtstiere von vorzüglichen Viehschlägen gehalten werden, an Größe, Schönheit und somit auch an Geldwerth bedeutend gewonnen, und solchen Thieren wurde nicht selten von Viehhändlern aus andern Cantonen nachgefragt, in welchen man ehemahls fast ausschließlich großes und schönes Kindvieh finden konnte. Das kleine Loggenburger = Vieh hat einen geringen Geldwerth, und taugt defnaben bey uns nicht zur Zucht, insofer nämlich die Mühe und Kosten des Nachziehens solchen Viehes mit dem Geldwerthe desselben in einem für den Besitzer nachtheiligen Verhältnisse stehen. Zur Züchtung der Loggenburger = Kühe, können allerdings auch größere und schönere Loggenburger = Zuchtstiere gebraucht werden; indessen verdienen die Zuger = und Berner = Zuchtstiere zum Bespringen der

Loggenburger = Kühe, wegen des schnelleren Wachsthumes der von ihnen gezeugten Thiere, weit aus den Vorzug, wofern sie für jene Kühe nicht allzuschwer sind; und es dürfte durch ein sorgsames Züchten der Loggenburger = Kühe mit Zuchtstieren von den genannten vorzüglichen Schlägen ein Mittelschlag erzielt werden, der alles in sich vereinigt, was man von gutem Kindviehe verlangt. Ueberhaupt ist es zu wünschen, daß der Landmann sich nach und nach daran gewöhne, großes und schönes, statt kleinem und geringem, Kindviehe zu halten und zu ziehen, wobey derselbe gewiß auch größeren Nutzen finden wird. Die Loggenburger = Kühe sind wohlfeil, brauchen weniger Nahrung als große Kühe, und geben reichlich Milch, welche Umstände zur Anschaffung solcher Thiere leicht und oft verleiten, obgleich die Vortheile, welche sie gewähren, theils unbedeutend, theils nur scheinbar sind. Diese Kühe stehen wegen ihrer Kleinheit bey dem Verkaufe in geringen Preisen; bey dem Abschlachten zum Hausgebrauche gewähren sie daher einen geringeren Nutzen als große Kühe von schönen Viehschlägen; die Kälber derselben sind klein und unansehnlich, und der Erlös für solche in Vergleich mit dem Erlöse für Kälber von großen und schönen Kühen ist unbedeutend; jene Kühe können wegen ihrer Kleinheit und Schwäche in der Regel nicht, oder doch nicht mit demselben Vortheile wie große Kühe, zur Feldarbeit gebraucht werden; sie geben nicht mehr Milch als große Kühe; die größere Menge von Nahrung, welche diese gebrauchen, ist keineswegs von dem Belange, daß die Nachteile, welche die Haltung der Kühe von kleinen und geringen

Schlägen bewirkt, dadurch ausgeglichen würden, und die nachgezogenen Ochsen von den letzteren Schlägen, gewähren in derselben Zeit einen weit aus geringeren Nutzen, als wenn sie von großen und schönen Viehschlägen herkommen. Der Verbesserung der Viehzucht am meisten hinderlich, den günstigen Ertrag des Viehhandels hemmend und somit dem Viehbesitzer zum Schaden und Nachtheile gereichend ist es, wenn auch zur Züchtung der größeren und vorzüglicheren Rühe, Zuchtstiere vom Loggenburger = Schlage angeschafft und gebraucht werden, wie dieß in den Oberämtern Gruningen, Ryburg, Greiffensee, Winterthur, Udelfingen und Embrach hin und wieder geschieht; und es ist den Gemeinden in diesen Amtsbezirken die Anschaffung vorzüglicher Zuchtstiere vom Zuger = oder Werner = Schlage für ihre Rühe überhaupt, besonders aber für die einem größeren Viehschlage angehörenden Rühe, deßwegen sehr dringend zu empfehlen.

Das öftere Unträchtigbleiben der Rühe, worüber im verflossenen Jahre hin und wieder Klage geführt und von manchen Viehbesitzern geglaubt wurde, die Einführung des Gesetzes wegen Haltung der Zuchtstiere sey daran schuld: darf diesem Gesetze am allerwenigsten zugeschrieben werden; und es wurden solche Klagen in dem laufenden Jahre auch nicht mehr vernommen. Das Unträchtigbleiben der bezüchteten Rühe kann durch mancherley Umstände und Einflüsse bewirkt und befördert werden, und das Sanitäts-Collegium will hier die Viehbesitzer und Zucht-

frierhalter auf einige der wichtigsten Ursachen desselben aufmerksam machen.

Eine Hauptursache ist die schlechte Beschaffenheit der zur Zucht gebrauchten Zuchtstiere, und solche schlecht beschaffene Thiere wurden im verflossenen Jahre noch in mehreren Gegenden und Gemeinden des Cantons, ungeachtet aller dagegen getroffenen Vorkehrungen, angeschafft, bezeichnet und gebraucht. Allerdings können selbst sachkundige und zuverlässige Experten bey der Untersuchung einen Zuchtstieren für tauglich halten, der es nicht ist. Eben deshalb aber sollen sie dabey mit der möglichsten Sorgfalt und Umsicht zu Werke gehen, und die Gemeinden und Halter der Thiere bey Anschaffung derselben, auf kräftige und lebhafte, mit wohlgebauten und gesund beschaffenen Zeugungstheilen versehene, und in Hinsicht der Größe für die Rüche, zu deren Züchtung solche bestimmt sind, passende Zuchtstiere sehen.

Eine zweyte Ursache des Nichtträchtigbleibens der Rüche, ist die allzustrenge Beachtung der in manchen Gemeinden getroffenen Eintheilungen derselben für die vorhandenen Zuchtstiere. Diese Eintheilung entspricht zwar allerdings dem Sinne und Endzwecke des betreffenden Gesetzes; allein sie darf nicht so weit beachtet werden, daß eine Ruch, welche der Zuchtstier, dem sie zugetheilt ist, nicht befruchtet, keinem andern Zuchtstiere in derselben Gemeinde zugeführt werden dürfe, besonders wenn ein anderer, in Hinsicht auf Schlag und Größe, besser zu derselben paßt als der erstere.

Als eine dritte Ursache muß die Art der Pflege und Unterhaltung vieler Zuchtstiere betrachtet werden, indem

solche durch zu nahrhaftes und zu reichliches Futter und, neben der Züchtung der ihnen zugeführten Kühe, durch anhaltende Ruhe auf Kosten ihrer Lebhaftigkeit und ihres Zeugungstriebes gemästet, fett, träge und früher oder später zur Zucht untauglich werden. Diese letztere Wirkung wird auch durch eine entgegengesetzte Behandlung hervorgebracht, wenn nämlich die Thiere schlecht gefuttern und allzusehr zur Arbeit angestrengt werden, so daß in dieser Beziehung das Zuviel und das Zuwenig gleich sorgfältig zu vermeiden sind.

Eine vierte Ursache ist das fehlerhafte Verfahren mancher Zuchtstierhalter, welche ihre Thiere nach dem ersten Sprunge sogleich wieder in den Stall zurückführen, statt die zugeführten Kühe, wenn Zweifel an der Befruchtung obwalten und der Begattungstrieb fort dauert, zum zweiten und selbst dritten Mal bespringen zu lassen, wie dieß oftmahls und mit günstigem Erfolge, während eines halben oder ganzen Tages auf der Weide geschieht, wo die Thiere sich selbst überlassen sind.

Eine fünfte Ursache des Unträchtigbleibens der Kühe, besteht in der fehlerhaften Behandlung dieser letzteren, indem man sie nämlich zu gut nährt, und ihnen zu viele Ruhe läßt, wodurch dieselben leicht in einen fetten, trägen, selbst fränklichen und zum Aufnehmen untauglichen Zustand versetzt werden.

Wilde und böshafte Zuchtstiere sind zur Zucht untauglich, gefährden Menschen und Thiere, und wurden deßwegen seit der Einführung des betreffenden Gesetzes, in nicht ganz seltenen Fällen verschnitten oder abgeschlachtet. Das kräftigste Mittel zur Zähmung solcher Thiere

ist ein halbmondförmiger eiserner, an einem durch die Scheidewand der Nase gestoßenen eisernen Stäbchen befestigter Ring, an welchem dieselben mittelst eines Strickes gemeiniglich leicht geleitet und dadurch beherrscht werden können.

Schließlich spricht das Sanitäts-Collegium sein Vergnügen über den bisherigen günstigen Erfolg des bestehenden Gesetzes wegen Anschaffung und Haltung der Zuchtstiere aus, erwartet mit Zuversicht ein fortschreitendes Wachsthum des aus demselben hervorgehenden Nutzens für den Landmann, und ermuntert die Gemeinden und Viehbesitzer, die betreffenden wohlthätigen Absichten und Bemühungen der N. Regierung und des Collegiums zum allgemeinen und Privat- Besten nach Kräften auch von sich aus zu unterstützen.

Zürich, den 28. November 1827.

Im Nahmen des Sanitäts-Collegiums
des Cantons Zürich.

Die C a n z l e y.

Tabellarische Uebersicht

der
Ergebnisse der Untersuchung der Zuchtstiere im Canton Zürich, durch die verordneten Experten,
im Jahre 1827.

Oberamt.	Zahl der vor- hande- nen Zucht- stiere.	Bezeich- net.	Zurück- gewie- sene.	Man- gelnde Zucht- stiere.	Schlag der Zuchtstiere.											Alter.			Selbst- erzogen.	Vor- jährig	An- gekauft.	Classe.		
					Schwy- zer.	Zuger.	Bern- er.	Luzer- ner.	Frey- burger.	Nar- gauer.	Appen- zeller.	Toggen- burger.	Tsur- gauer.	Schwa- ben.	Baslar- de.	Unbe- stimmt.	1 1/2 Jahr.	2 Jahr.				3 Jahr.	Erste.	Zweite.
Zürich . . .	50	45	5	4	6	15	—	3	—	—	—	6	—	—	15	—	16	18	11	—	27	18	24	21
Arnonau . . .	29	29	—	—	25	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	5	15	9	4	17	8	14	15
Wädenschweil . . .	55	50	5	—	8	1	—	—	—	1	—	—	—	—	40	13	17	20	6	28	16	18	32	
Weifen . . .	42	40	2	—	21	1	—	—	—	—	—	14	—	—	4	—	15	8	17	3	13	24	18	22
Grüntingen . . .	65	65	—	—	12	—	—	—	—	—	4	28	—	—	—	21	17	24	24	11	33	21	16	49
Kyburg . . .	53	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	16	16	18	17	6	11	34	14	37
Greiffensee . . .	52	49	3	—	5	2	2	2	—	—	11	20	—	—	—	7	16	18	15	5	15	29	16	33
Winterthur . . .	66	63	3	3	—	—	9	—	—	—	2	51	1	—	—	24	39	—	4	17	42	13	50	
Andelfingen . . .	53	53	—	1	3	2	16	—	—	—	—	26	1	1	—	4	9	29	15	4	16	33	16	37
Embrach . . .	52	50	2	—	4	2	23	—	—	—	—	13	—	1	—	7	10	24	16	2	15	33	14	36
Regensberg . . .	44	43	1	2	10	—	20	1	1	—	—	7	—	—	—	4	4	30	9	3	16	24	15	28
Summa . . .	561	538	23	10	94	23	71	8	1	2	17	200	2	2	19	99	145	240	153	48	208	282	178	360